



Betreff:

öffentlich

Selbstbindungsbeschluss Entwicklungspotenzialanalyse Hermannswerder/Tornow

Erstellungsdatum 08.05.2002

Eingang 02: 16.05.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister / IV.1.61.2

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.06.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
11.06.2002	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	X	
03.07.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entwicklungspotenzialanalyse „Hermannswerder/Tornow“ ist als Grundlage und Orientierung bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tornow/Küssel“ zu verwenden (s. Anlage 1 und 2). Dabei soll ergänzend zu den Aussagen der Entwicklungspotenzialanalyse die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude im Bebauungsplan begrenzt werden.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage enthalten

- Anlage 2: Auszug aus der Entwicklungspotenzialanalyse „Hermannswerder/Tornow“ (Kap. 2.10 bis 3.3) (9 Seiten).

Anlass und Notwendigkeit der Beschlussfassung

Mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Brandenburg ist die Erarbeitung der Entwicklungspotenzialanalyse „Hermannswerder/Tornow“ beauftragt worden, die inzwischen abgeschlossen vorliegt.

Sie soll als Grundlage und Orientierung für die weitere Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tornow/Küssel“ dienen, dessen Aufstellungsbeschluss die Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 26. Januar 2000 gefasst hat.

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Entwicklungspotenzialanalyse ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung im März 2002 durchgeführt worden.

Gegenüber dem Fördergeber, dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, ist der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel u. a. mit dem Selbstbindungsbeschluss der Kommune zu führen.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Selbstbindungsbeschluss zur Nutzung der Erkenntnisse aus der genannten Maßnahme im weiteren Bebauungsplanverfahren gefasst werden.

Da mit der hier vorgeschlagenen ergänzenden Bebauung auch Auswirkungen auf die Nutzerfrequenz im Plangebiet zu erwarten sind, ist nach Auffassung der Verwaltung ergänzend zu den Aussagen der Entwicklungspotenzialanalyse eine Begrenzung der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 86 „Tornow/Küssel“ sinnvoll.

Anlage 2: Auszug aus der Entwicklungspotenzialanalyse „Hermannswerder/Tornow“ (Kap. 2.10 bis 3.3) (9 Seiten) - sh. Originalvorlage